

Amt, Datum, Telefon

600.52 Bauamt, 18.11.2015, 51- 3258

Drucksachen-Nr.

**2190/2014-2020/1**

## Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	19.11.2015	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	01.12.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.12.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 15 "Einzelhandel Oerlinghauser / Detmolder Straße" und 237. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld "Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Oerlinghauser Straße / Detmolder Straße" im Parallelverfahren**

**- Stadtbezirk Stieghorst -**

**- Beschluss über Stellungnahmen**

**- Abschließender Beschluss zur 237. Änderungen des Flächennutzungsplanes**

**- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. III/Hi 15**

Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung, 11 09 01 Generelle räumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Schaffung von Planungsrecht / Satzungsbeschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Etat Amt für Verkehr: ca. 3.300 € jährlich für die Unterhaltung von Verkehrsflächen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Stieghorst, 03.04.2014, TOP 7, StEA, 29.04.2014, TOP 28.1, Drucksachen-Nr. 7107/2009-2014

BV Stieghorst, 20.11.2014, TOP 6, StEA, 02.12.2014, TOP 20.1, Drucksachen-Nr. 0515/2014-2020

BV Stieghorst, 19.03.2015, TOP 6, StEA, 14.04.2015, TOP 25.1, Drucksachen-Nr. 1139/2014-2020

BV Stieghorst, 20.08.2015, TOP 6 und 24.09.2015, TOP 9, Drucksachen-Nr. 1762/2014-2020

Beschlussvorschlag:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.1 (Ifd. Nrn. 1-15) gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB werden gemäß Anlage A.2 zurückgewiesen (Ifd. Nrn. 16, 17, 19, 20, 27) bzw. zur Kenntnis genommen (Ifd. Nr. 18).  
Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB mit allgemeinen Hinweisen oder Bedenken werden gemäß Anlage A.2 zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 21, 22, 23, 24, 25). Die Stellungnahme der Nachbarkommune Oerlinghausen wird gemäß Anlage A.2 (Ifd. Nr. 26) zurückgewiesen..

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
-----------------------------------	--

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.3, Punkte A.3.1 bis A.3.4 beschlossen.
4. Die 237. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Oerlinghauser Straße / Detmolder Straße“ wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III/Hi 15 „Einzelhandel Oerlinghauser / Detmolder Straße“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. III/Hi 15 „Einzelhandel Oerlinghauser / Detmolder Straße“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
7. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 237. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Oerlinghauser Straße / Detmolder Straße“ sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/Hi 15 „Einzelhandel Oerlinghauser / Detmolder Straße“ gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Stadt Bielefeld entstehen durch die auf Initiative eines Vorhabenträgers veranlasste Planung und durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen keine unmittelbaren Kosten. Die Erstaufstellung des Bebauungsplanes wird durch ein externes Stadtplanungsbüro unter fachlicher Begleitung durch die Stadt Bielefeld auf Kosten eines Vorhabenträgers bearbeitet. Ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme ist geschlossen worden. Der Vorhabenträger übernimmt auch die Kosten für erforderliche Fachgutachten.

Für die Stadt Bielefeld entstehen durch die vorliegende Bebauungsplanung Folgekosten aufgrund der Übernahme von Verkehrsflächen in Höhe von ca. 3.300 € jährlich. Darüber hinaus entstehen für die Stadt durch die vorliegende Bebauungsplanung voraussichtlich keine Folgekosten für die Infrastruktur.

Zur Kostenübernahme für alle Ausbaumaßnahmen der Oerlinghauser Straße, die unmittelbar durch das geplante Einzelhandelsvorhaben erforderlich werden, wird mit dem Vorhabenträger ein Mehrkostenvertrag abgeschlossen.

#### **Begründung zum Beschlussvorschlag:**

Unter Beschlussvorschlag Nummer 2 wurde die Ziffer 27 ergänzt. Am 3. November 2015 ist eine weitere Stellungnahme aus der Öffentlichkeit eingegangen. Obwohl die öffentliche Auslegung am 22.06.2015 endete, wird vorgeschlagen über diese Stellungnahme gemäß beigefügter Anlage zu beschließen.

Moss  
Beigeordneter

Bielefeld, den

**Anlage**

Ergänzung der Anlage A.2.1:  
Äußerungen der Öffentlichkeit sowie Stellungnahme der Verwaltung